· Herzsport · Orthopädie ·
· Lungensport · Wassergymnastik ·

REHA Sportgemeinschaft Kreis STEINFURT

Wir weisen gemäß §33 BDSG darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und –betreuung alle personenbezogenen Mitgliederdaten aus diesem Antrag in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Aufnahmeantrag mit SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich beantrage die Aufnahme als Mitglied in die REHASportgemeinschaft Kreis Steinfurt e. V.

ab dem 1. _____ 20

☐ Befristet für die Dauer meiner Verordnungen bis zum Quartalsende

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Telefonnr.: _____ Handy-Nr.: _____

Geburtsdatum: _____ Mandat[1]: _____

Mailadresse: _____

☐ Ich bin Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse (Beitragsgruppe 1 oder 2) [2]
☐ Ich bin beihilfeberechtigt (Beitragsgruppe 3) [2]

	Herzpatient[3]		Orthopädiepatient[3]		
	Wassergym.patient[3 4]		Lungenpatient[3]		

Ich erkenne die Satzung und Beitragsordnung der REHASportgemeinschaft Kreis Steinfurt e. V. an. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten mittels elektronischer Datenverarbeitung zur Mitgliederverwaltung und -betreuung durch die REHASportgemeinschaft Kreis Steinfurt e. V. bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass diesem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Datum: _____ Unterschrift: _____

[1] Wird durch die REHASportgemeinschaft Kreis Steinfurt e. V. vergeben
[2] Alternativauswahl durch „X“
[3] Auswahl durch „X“ [4] Zusatzbeitrag nach Beitragsgruppe 4

REHASportgemeinschaft Kreis Steinfurt e.V. · In den Bergen 30 · 48268 Greven
Telefon: 02571 503191 · Telefax: 02571 503190 · E-Mail: info@rsg-st.de· Internet: www.rsg-st.de
Kreissparkasse Steinfurt · IBAN: DE63 4035 1060 0015 5187 23 · BIC: WELADED1STF

Aufnahmeantrag mit SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die REHASportgemeinschaft Kreis Steinfurt e.V. die zum 1. April und 1. Oktober jeden Jahres wiederkehrenden Mitgliedszahlungen von _____ € / Monat halbjährlich von meinem Konto im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der REHASportgemeinschaft Kreis Steinfurt e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften (Bundesbank-Gläubiger-Id.: DE39ZZZ00000379507) einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, mit dem Belastungsdatum, die Erstattung der per Lastschrift eingezogenen Zahlung verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Konto IBAN: DE_____

Geldinstitut: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung (BDSGVO)

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten sowie Gesundheitsdaten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses als auch der Sicherstellung einer optimalen Versorgung im Notfall während der Teilnahme an Reha-Sport-Übungen und Veranstaltungen notwendig und erforderlich sind sowie der Abrechnung mit Krankenversicherungen und Auftragsdatenverarbeitern, werden auf Grundlage des geschlossenen Vertrages und gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Einwilligungserklärung:

„Hiermit willige ich ein, dass die [RehaSportgemeinschaft Kreis Steinfurt e.V.] meine personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktdaten, medizinische Angaben zur Rehasport-Teilnahme) gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und §46 SGB IX erheben, verarbeiten und an die zuständigen Übungsleiter, betreuende Ärzte/Notfallsanitäter, Rehabilitationsträger, Landesverbände und Abrechnungsstellen weitergeben darf, soweit dies für die Durchführung und Abrechnung des Rehabilitationssports erforderlich ist.

Ich wurde über mein Recht informiert, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, sowie über meine weiteren Rechte als Betroffener.
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diese Informationen erhalten und verstanden habe.“

_____	_____
Datum/Ort:	Unterschrift:

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der RehaSportgemeinschaft Kreis Steinfurt e.V. (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der RehaSportgemeinschaft Kreis Steinfurt e.V. (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ab dem 19.11.2025
(WEBSITE RSG Kreis Steinfurt e.V.)

Präambel

Der Reha-Sport-Verein „**RehaSportgemeinschaft Kreis Steinfurt e.V.“** verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder und Kursteilnehmer: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge dienenden Leistungen verarbeiten wir die Daten unserer Teilnehmer mit einer Verordnung, Formular 56, für Rehabilitationssport §46 SGB IX, um ihnen gegenüber unsere vertraglichen oder vorvertraglichen Leistungen zu erbringen. Die hierbei verarbeiteten Daten, die Art, der Umfang und der Zweck und die Erforderlichkeit ihrer Verarbeitung, bestimmen sich nach dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis.
4. Zu den verarbeiteten Daten gehören grundsätzlich Bestands- und Stammdaten der Patienten (z.B., Name, Adresse, etc.), als auch die Kontaktdaten (z.B., E-Mailadresse, Telefon, etc.), die Vertragsdaten (z.B., in Anspruch genommene Leistungen, Kosten, Namen von Kontaktpersonen) und Zahlungsdaten (z.B., Bankverbindung, Zahlungshistorie, etc.).
5. Im Rahmen unserer Leistungen können wir ferner besondere Kategorien von Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO, hier insbesondere Angaben zur Gesundheit der Patienten und Diagnosen verarbeiten. Sofern für die Vertragserfüllung oder gesetzlich erforderlich, offenbaren oder übermitteln wir die Daten der Patienten im Rahmen der Kommunikation mit den Fachübungsleitern, Abrechnungsstellen oder vergleichbare Dienstleister.

6. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn die Daten zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Fürsorgepflichten sowie Umgang mit etwaigen Gewährleistungs- und vergleichbaren Pflichten nicht mehr erforderlich ist, wobei die Erforderlichkeit der Aufbewahrung der Daten alle drei Jahre überprüft wird; im Übrigen gelten die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.
7. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sport- Angebote im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an die entsprechenden Verbände weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Festen, Ausflügen, Ehrungen, Jubilare, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Übungsleiterinnen mit Vorname, Nachname, Funktion, und ggf. mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt. Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Ansprechpartner zum Datenschutz und Datenschutzbeauftragte Person des Vereins ist:

Herr Rolf Mewald, Kontakt: In den Bergen 30, 48268 Greven

Die für den Verein zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW (https://www.ldi.nrw.de).

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand. Änderungen werden ausschließlich durch den Vorstand an den/die bevollmächtigte WebdesignerIn bzw. AdministratorIn weitergeleitet und vorgenommen.
2. Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder –weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 18.11.2025 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.